

Fernsprecher 8811 - 14
 3384 - 85
 9210 - 11
 Telefontelefon: Nürnberg 35696

Eingegangen
- 1 JUN. 1928
Erledigt *aw*

1. H
2.

An

pa
Fa. Zündapp G.m.b.H.

1) *Betrieb*
2) *Noten*

Nürnberg.

Betreff:

Ermächtigung zur Ausstellung von Gutachten
über Kleinkrafträder.

Zum Schreiben vom 30.4.28.

*Bauhaltung
anfragen* - 3 Beilagen - .

In der Anlage erhalten Sie antragsgemäß die Ermächtigung zur
Ausstellung von Gutachten über Kleinkrafträder und Antriebsmaschinen
für Kleinkrafträder. An Gebühren und Kosten ist hiefür der Betrag von
15,10 RM angefallen, den Sie an die Kasse der Verkehrspolizei, Lud-
wigstraße 36, Zimmer 24, einzahlen wollen.

Sprache
Auf Grund der erteilten Ermächtigung dürfen Gutachten nur nach
dem beiliegenden Muster und nur über von der Firma selbst hergestellte
Kleinkrafträder und Antriebsmaschinen für Kleinkrafträder ausgestellt
werden. Der auf dem Muster vorgesehene Abdruck der Ermächtigungsurkun-
de bedarf der amtlichen Beglaubigung. Über die ausgefertigten Gutachten
ist ein Verzeichnis nach dem beiliegenden Muster zu führen und auf Ver-
langen dem zuständigen Beamten vorzulegen.

Ganz besonders wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei dem
Bau der Kleinkrafträder auf geräuschlosen Gang und ausreichende schall-
dämpfende Mittel zu achten. Kleinkrafträder, die belästigendes Geräusch
erzeugen, müßten unbedingt zurückgewiesen werden.

Im Falle des Widerrufs verliert die Ermächtigung ihre
Gültigkeit.

J.A.

Kirchhoff

Ermächtigung

Ausstellung von Gutachten über Kleinkrafträder und Antriebsmaschinen für Kleinkrafträder.

Auf Grund des § 48 Nr.2 Abs.2 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16.März 1928 wird der Firma Zündapp G.m.b.H. in Nürnberg die Ermächtigung erteilt, Gutachten über Kleinkrafträder und Antriebsmaschinen für Kleinkrafträder im Sinne des § 48 Nr.2 Abs.2 Satz 1 der Verordnung auszustellen mit der Wirkung, daß diese das in § 48 Nr.2 Abs.2 Satz 1 geforderte Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen ersetzen.

Nürnberg, den 21.Mai 1928.



Polizeidirektion Nürnberg-Fürth.

J.A.

[Handwritten signature]

Pferdestärken beträgt ...4,5... PS. Nach der Formel

$$H = 0,00078 \cdot i \cdot d^2 \cdot \overset{3}{5}$$

beträgt der Hubraum 198 Kubikzentimeter; Unterlagen für diese Berechnung:

- 1.) Zahl der Zylinder: 1
- 2.) Durchmesser der Zylinder in Millimeter: 60
- 3.) Kolbenhub in Millimeter: 70

..... den

Eingetragen in das Verzeichniß unter Nr.....

Firma:

Unterschrift:

Die Ermächtigungsurkunde lautet:

/: Folgt wörtlicher Abdruck der von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth ausgestellten Bescheinigung :/

Mit der Originalbescheinigung übereinstimmend:

Nürnberg, den
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.
K.E.

G u t a c h t e n

über ein Kleinkraftrad - eine Antriebsmaschine für ein Kleinkraft -
rad.

Die unterzeichnete Firma bescheinigt auf Grund der in einem
beglaubigten Abdruck beigefügten Ermächtigung der Polizeidirektion
Nürnberg - Fürth bezüglich des - der - von ihr an (Name)
..... in
gelieferten Kleinkraftrades - Antriebsmaschine für Kleinkrafträder -
folgendes:

Die Antriebsmaschine ist hergestellt von der Firma Zündapp Ges.
m.b.H.in Nürnberg und hat die Fabriknummer Die Anzahl der
Pferdestärken beträgt ...4,5... PS. Nach der Formel

$$H = 0,00078 \cdot i \cdot d^2 \cdot \overset{3}{5}$$
 falsch!

beträgt der Hubraum 198 Kubikzentimeter; Unterlagen für diese Be -
rechnung:

- 1.) Zahl der Zylinder: 1
- 2.) Durchmesser der Zylinder in Millimeter: 60
- 3.) Kolbenhub in Millimeter: 70

..... den

Eingetragen in das Ver -
zeichnis unter Nr.....

Firma:
Unterschrift:

Die Ermächtigungsurkunde lautet:

/: Folgt wörtlicher Abdruck der von der Polizeidirektion Nürnberg -
Fürth ausgestellten Bescheinigung :/

Mit der Originalbescheinigung übereinstimmend:

Nürnberg, den
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.
K.E.

ster !

Verzeichnis

der auf Grund einer Ermächtigung der Polizeidirektion Nürnberg -
Fürth vom 21. Mai 1928 von der Firma Zündapp G.m.b.H. in Nürnberg
in den Verkehr gebrachten Kleinkrafträder - Antriebsmaschinen
für Kleinkrafträder - .

Or Laufende Nr.	Datum der ausge- stellten Ei- genbeshei- tigung der Firma	Firma, die die An- triebsmaschi- ne herge- stellt hat	Fabriknummer der Antriebsma- schine	Pferdestär- ken der Antriebsma- schine	Habraum der Maschine in ccm.	Zahl der Zylinder	Durchmesser der Zylinder in mm.	Kolbenhub in mm.	Käufer des Kleinkraftrades oder der An- triebsmaschine für Kleinkraft- räder (Name, Wohnort).	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

7639 L
 KLEINKRAFTRAD
 11

1881
1882
1883
1884
1885

Durchmesser
des
Zylinders
in
Linien

Kolbengang
in
Linien

Krante des
Kleinsten
über dem
Pistonschiff
in
Linien
(Wohnort)

1881
1882
1883
1884
1885

7

8

9

10

11

1881
1882
1883
1884
1885

Gutachten

über ein Kleinkraftrad — eine Antriebsmaschine für ein Kleinkraftrad.

Die unterzeichnete Firma bescheinigt auf Grund der in einem beglaubigten Abdruck beigefügten Ermächtigung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth bezüglich des — der — von ihr an

in

gelieferten Kleinkraftrades — Antriebsmaschine für Kleinkrafträder — folgendes:

Die Antriebsmaschine ist hergestellt von der Firma Zündapp Ges. m. b. H. in Nürnberg und hat die Fabriknummer Die Anzahl der Pferdestärken beträgt 4,5 PS Nach der Formel

$$H = 0,00078 \cdot i \cdot d^2 \cdot s$$

beträgt der Hubraum 198 Kubikzentimeter; Unterlagen für diese Berechnung:

1. Zahl der Zylinder: 1
2. Durchmesser der Zylinder in Millimeter: 60
3. Kolbenhub in Millimeter: 70

Die zulässige Belastung des Rades beträgt 175 kg oder 1—2 Personen.

Nürnberg, den 19.....

ZÜNDAPP Ges. m. b. H.

Eingetragen in das
Verzeichnis unter
Nr.

Die Ermächtigungsurkunde lautet:

Ermächtigung
zur Ausstellung von Gutachten über Kleinkrafträder
und Antriebsmaschinen für Kleinkrafträder.

Auf Grund des § 48 Nr. 2 Abs. 2 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 wird der Firma Zündapp Ges. m. b. H. in Nürnberg die Ermächtigung erteilt, Gutachten über Kleinkrafträder und Antriebsmaschinen für Kleinkrafträder im Sinne des § 48 Nr. 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung auszustellen mit der Wirkung, daß diese das in § 48 Nr. 2 Abs. 2 Satz 1 geforderte Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen ersetzen.

Nürnberg, den 21. Mai 1928.

Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

I. A.

gez.: **Frh. v. Lindenfels.**

Stempel:

Polizeidirektion Nürnberg-Fürth.

Mit der Originalbescheinigung übereinstimmend:

Nürnberg, den

Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

K. E.

Geb.-Reg.-Nr.

Gebühr —50 Mk.

7

Mitteilung Nr.14

38

von Abteilung: F r.

an Abteilung: V e r k a u f.

Betrifft: Ermächtigung zur Ausstellung von Gutachten über Kleinkrafträder.

Durch die von der P.D.erteilte Ermächtigung werden wir in die Lage versetzt, Gutachten über Kleinkrafträder selbst anzustellen. Der Antrag beim Dampfkessel-Revisionsverein fällt fort.

Wir sind also berechtigt, das Gutachten nach beigefügtem Muster anzustellen. Jedoch muss dieses Gutachten die Ermächtigung der Polizeidirektion wörtlich enthalten und beglaubigt sein. Praktisch also die gleiche Arbeit, mit Ausnahme der einmaligen Einholung des Sachverständigen-Gutachtens, wie bisher. Hinzu kommt eine weitere Arbeit, das ist das Führen des Verzeichnisses, nach beigefügtem Muster. Da der Käufer mit erwähnt werden muss, ist dieses Verzeichnis im Verkauf zu führen.

4 Anlagen.

Jm

5.6.1928.
Fr./U.

ZÜNDAPP GES. M. B. H. NÜRNBERG

Fernsprecher 61041 · Drahtanschrift: Zündapp Nürnberg · Postscheck: Nürnberg 7726
Banken: Reichsbank-Girokonto - Bayerische Vereinsbank

Zündapp Ges. m. b. H., Nürnberg, Moltkestr. 13

40

An die

Polizeidirektion,

Nürnberg.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort zu wiederholen

Unsere Zeichen

Abteilung

Tag

Dr/Schm.

Verk. 3-20

13.8.28.

Betreff: Typenbescheinigung " Zündapp - Einheitsmodell 300 ".

Bei unserem Antrag v. 26. Juli 1928 auf Ausstellung einer Typenbescheinigung für unser " Zündapp-Modell 300 " bitten wir, den Punkt 10 Absatz 2 wie folgt zu ändern:

Fussbremse: Eine mittels Fusshebels und Gestänges zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse. Bremsstrommell-durchmesser 150 mm, Bremsbackenbreite 20 mm, Übersetzungsverhältnis 1 : 13,6.

Mit Rücksicht darauf, dass in den nächsten Tagen bereits die ersten Räder unseres Einheitsmodells Z 300 fertiggestellt werden, bitten wir Sie höflichst, die Ausstellung der Originaltypenbescheinigung zu beschleunigen.

Hochachtend

ZÜNDAPP Ges. m. b. H.

Wrm

Wray

1 Zeichnung 3fach.

Durch den Bayerischen Revisionsverein.

sh
D. Revis.

Nachtrag.

Die der Firma Zündapp G.m.b.H., Nürnberg, unterm 24.10.1928/19.4.1929/28.11.1930 für Krafträder Type "Zündapp Z 300" von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 10. Mai 1932 wie folgt geändert :

In Absatz I der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte "Auf Grund des §5 Absatz 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930" zu setzen "Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Kraftfahrzeugverordnung vom 10. Mai 1932".

Demzufolge kann die Typenbescheinigung vom 24.10.1928/19.4.1929/28.11.1930 mit der aus diesem Nachtrag sich ergebenden Änderung unterm heutigen Datum neu gefertigt werden. Die vorgeschriebene Firmenbescheinigung (Muster siehe Reichsministerialblatt 1932 Nr.23 S.277) muß jedoch nach dem nunmehrigen Wortlaut neu gefertigt werden.

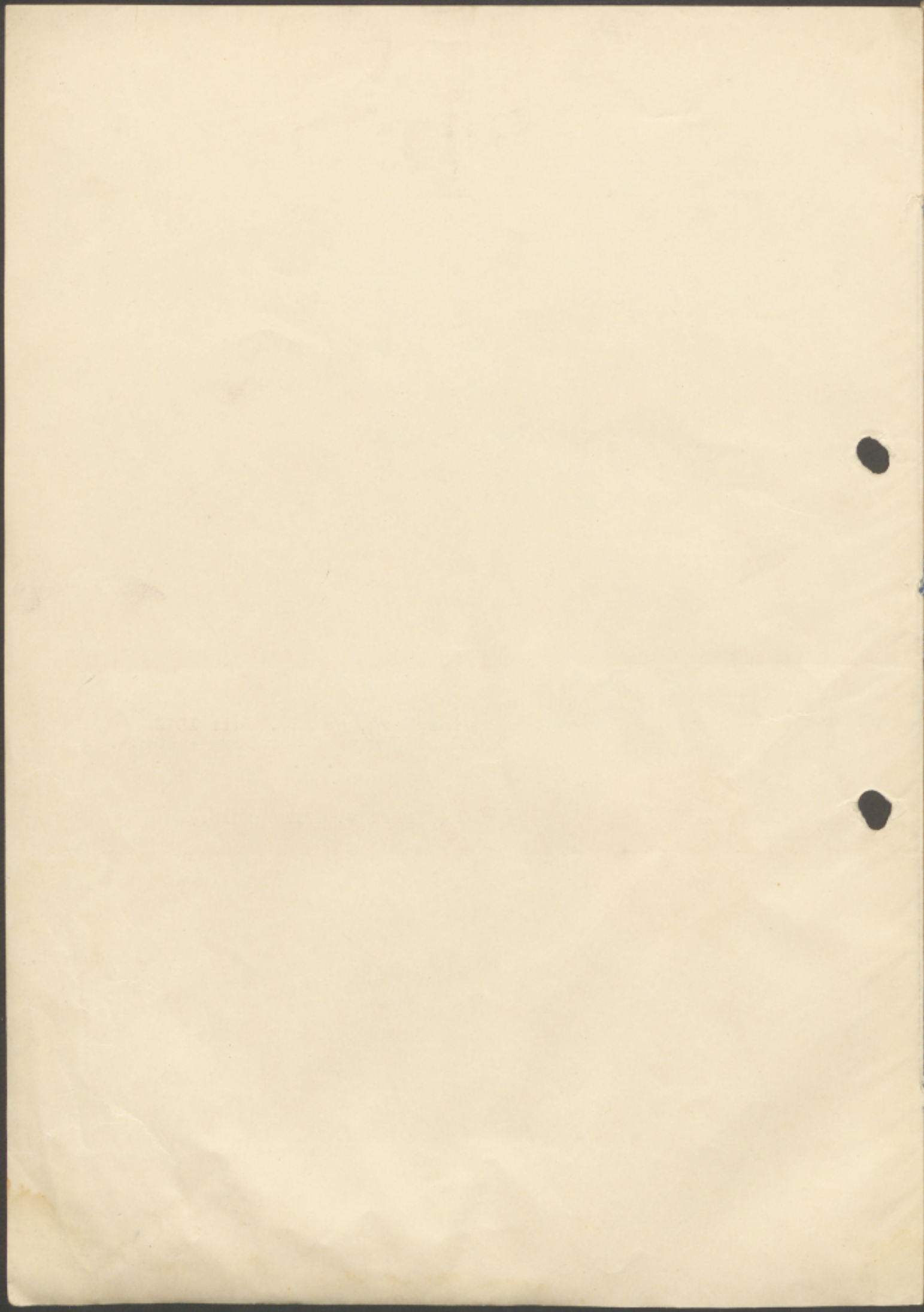
Nürnberg, den 20. Juli 1932
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.

J. A.

Frhr. v. Lindenfels
(Frhr. v. Lindenfels.)

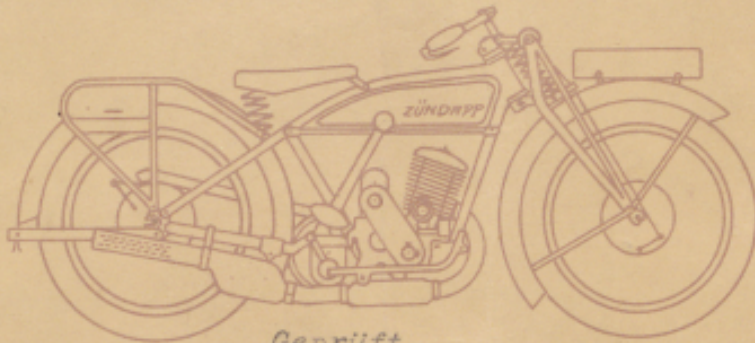


Dirscherl.
(Dirscherl.)



Typenbescheinigung.

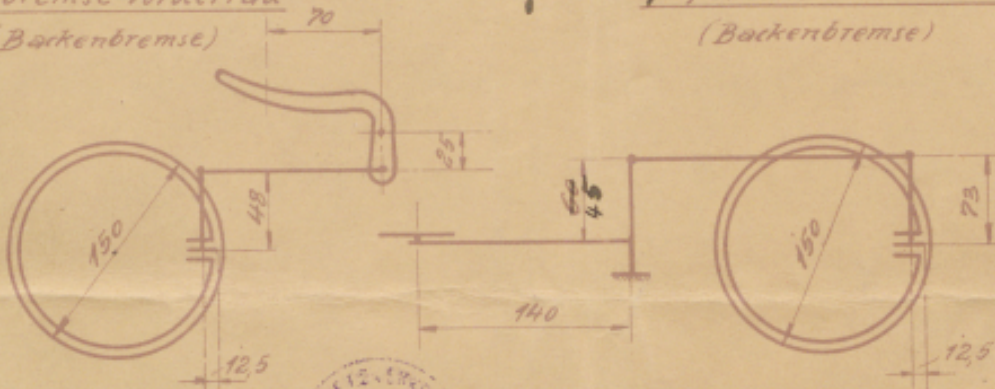
(Bescheinigung über die Zulassung einer Gattung von Kraftfahrzeugen.)



Gepüft
Nürnberg, 29. Oktober 1928.

Klein Fußbremse-Hinterrad
(Backenbremse)

Klein Handbremse-Vorderrad
(Backenbremse)



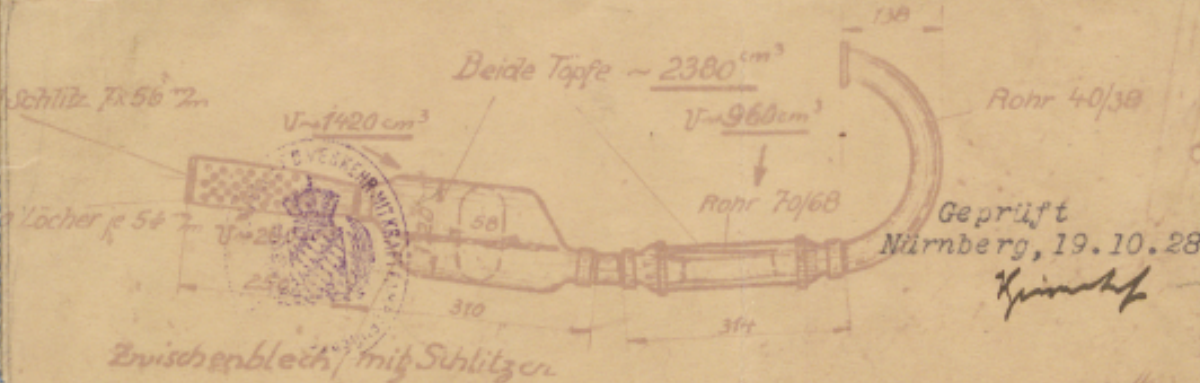
Hebelübersetzung

$$\frac{12,5 \cdot 25}{48 \cdot 70} = \frac{1}{19,75}$$



Hebelübersetzung

$$\frac{12,5 \cdot 45}{73 \cdot 140} = \frac{1}{18,4}$$



Gepüft
Nürnberg, 19. 10. 28

Klein

Geisenhof

8.3.28 / MfA

Nürnberg, den 28. Oktober 1928
Polizeidirektion Nürnberg - 2374
J.L.

SA
Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 wird der Firma Zündapp Ges. m. b. H. in Nürnberg nach vorgenommener Feststellung, daß die fabrikmäßig gebaute Gattung des in vorstehender schematischer Zeichnung und nachstehender Beschreibung dargestellten Kraftfahrzeugs den gemäß §§ 3, 4 der Verordnung zu stellenden Anforderungen entspricht,

die Ermächtigung erteilt.

den Abnehmern derartiger Kraftfahrzeuge eine mit laufender Nummer versehene Bescheinigung nach beifolgendem Muster mit der Wirkung zu verabfolgen, daß diese das in § 5 Abs. 2 der Verordnung geforderte Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen ersetzt.

Die Fahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet:

1. Firma, die das Fahrgestell herstellt: Zündapp Ges. m. b. H. Nürnberg.
2. Kennwort oder Unterscheidungszeichen für den Typ: " Zündapp " Z 300.
3. Art des Antriebs: Verbrennungsmotor.
4. Bauart der Maschine oder des Motors: Zweitakter nach dem Dreikanalyp.
5. Leistung der Maschine oder des Motors: 8 PS.
6. Hubraum: 297 ccm.
7. Art des Schalldämpfers: Zündapp - Auspufftopf, bestehend aus: Krümmer, 1. Topf, Zwischenrohr, 2. Topf und Endstück. Krümmer und Zwischenrohr stecken im runden Topf von 314 mm Länge. Zwischenrohr und Endstück stecken offen in dem flachen Topf von 310 mm Länge. Das Endstück ist gequetscht und besitzt 40 Löcher von je 5 mm Durchmesser. Die Auspufftöpfe sind aus Eisenblech. Der flache Topf besitzt eine gelochte Zwischenwand.
8. Art der Kraftübertragung: Kette vom Motor auf Getriebe und vom Getriebe auf Hinterrad.
9. Bauart und Übersetzung der Lenkvorrichtung: Lenkstange mit Prätzenbefestigung, Federgabel.
10. Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen und Übersetzungsverhältnis:
 1. Handbremse:
Eine mittels Handhebels und Drahtseilzuges zu betätigende, auf die Vorderradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse. Bremsstrommeldurchmesser 150 mm, Bremsbackenbreite 20 mm, Übersetzungsverhältnis: 1 : 10,75.
 2. Fußbremse:
Eine mittels Fußhebels und Gestänges zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse. Bremsstrommeldurchmesser 150 mm, Bremsbackenbreite 20 mm, Übersetzungsverhältnis: 1 : 15.
11. Betriebsfertiges Eigengewicht des Fahrgestells in Kilogramm: 105 Kg.
12. Tragfähigkeit des Fahrgestells in Kilogramm: 180 Kg.



Nürnberg, den 24. Oktober 1928
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth
J.A.

F. W. H. H. H. H.
(Hauptmann)

H. H. H.
(2. Vize)

Die Fahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet:

- 1. Firma, die das Fahrgestell herstellt: Zündapp Ges.m.b.H., Nürnberg.
- 2. Kennwort oder Unterscheidungszeichen für den Typ: "Zündapp" Z 300.
- 3. Art des Antriebs: Verbrennungsmotor.
- 4. Bauart der Maschine oder des Motors: Zweitakter nach dem Dreikanal-typ.
- 5. Leistung der Maschine oder des Motors: 8 P.S.
- 6. Hubraum: 297 ccm.
- 7. Art des Schalldämpfers: Zündapp-Auspufftopf, bestehend aus: Krümmer, 1. Topf, Zwischenrohr, 2. Topf und Endstück. Krümmer und Zwischenrohr stecken im runden Topf von 314 mm Länge. Zwischenrohr und Endstück stecken in dem flachen Topf von 310 mm Länge. Das Endstück ist gequetscht und besitzt 40 Löcher von je 5 mm Durchmesser. Die Auspufftöpfe sind aus Eisenblech. Der flache Topf besitzt eine gelochte Zwischenwand.
- 8. Art der Kraftübertragung: Kette vom Motor auf Getriebe und von Ge-triebe auf Hinterrad.
- 9. Bauart und Übersetzung der Lenkvorrichtung: Lenkstange mit Prätzen-befestigung, Federgabel.
- 10. Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen und Übersetzungsverhält-nis:
 - 1. Handbremse: Eine mittels Handhebels und Drahtseilzuges zu betä-tigende, auf die Vordernabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.
Ausführung: Bremstrommeldurchmesser: 150, Bremsbackenbreite: 20, Übersetzungsverhältnis: 1 : 10,75.
 - 2. Fussbremse: Eine mittels Fusshebels und Gestänges zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.
Bremstrommeldurchmesser: 150, Bremsbackenbreite: 20, Übersetzungsverhältnis: 1 : 13,6. 18.
- 11. Betriebsfertiges Eigengewicht des Fahrgestells in kg: 105 kg.
- 12. Tragfähigkeit des Fahrgestelles in kg: 180 kg.

Nürnberg, den 9. Oktober 1928.

ZÜNDAPP Ges. m. b. H.

Gepprüft
Nürnberg, 18. Oktober 1928.



Bayerischer Revisionsverein e.V.

Ämtliche Prüfstelle für den Verkehr
mit Kraftfahrzeugen.

Der ämtlich anerkannte Sachverständige:

Handwritten signature

MN

rt
1 =
ek=
=
ng
ie
=
ung
=
or=
.....
.....
th

1/10/1918

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

KUNDAF G. m. B. H.

Small circular stamp or mark in the bottom right corner, containing illegible text.

Muster!

B e s c h e i n i g u n g

über die Zugehörigkeit eines Kraftfahrzeugs zu der fabrikmäßig hergestell-
ten und behördlich zugelassenen Gattung mit dem Kennzeichen:

" Zündapp " Z 3 0 0 .

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß das von ihr an (Name)
..... in gelieferte
Kraftfahrzeug mit der Fahrgestellnummer der durch die nach =
stehend abgedruckte behördlich beglaubigte Genehmigung der Polizeidirek-
tion Nürnberg - Fürth in Nürnberg unter dem 24. Oktober 1928 zugelas-
sen Kraftfahrzeuggattung angehört und mit ihr in den in der Genehmigung
19. April 1929
gekennzeichneten Teilen übereinstimmt. Die Verbrennungsmaschine hat die
Nummer Das Eigengewicht des betriebsfertigen Fahrzeugs ein-
schließlich Aufbau beträgt Kilogramm, die zulässige Belastung
beträgt Kilogramm Personen einschließlich Führer.
Das Fahrzeug ist an allen Rädern mit Luftreifen versehen.
Das Fahrzeug ist ein Kraftrad.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gemäß §§ 3, 4 der Verord-
nung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 zu stellenden Anfor-
derungen entspricht, daß insbesondere auch die Hupe und die Laterne vor-
schriftsmäßig sind.

Nürnberg, den

Eingetragen in das Verzeichnis
unter Nr.

Firma :

Unterschrift:

Die Genehmigungsurkunde lautet :

(Folgt wörtlicher Abdruck der von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth
unter dem 24. Oktober 1928 *ausgestellten* Bescheinigung).

Mit der Originalbescheinigung übereinstimmend :

Nürnberg, den
Polizeidirektion Nürnberg- Fürth.
K. E.

Beschreibung

44

Über die Zugehörigkeit eines Kraftfahrzeuges zu der fabrikmäßig herge-
stellten und behördlich zugelassenen Gattung mit dem Kennzeichen:

"Kraftapp" E 300

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß das von ihr an (Name)
..... gelieferte
Kraftfahrzeug mit der Fahrgestellnummer der durch die nach-
stehend abgedruckte behördlich bestätigte Genehmigung der Polizeidirek-
tion Nürnberg - Fürth in Nürnberg unter dem 24. Oktober 1938 zugelassen
von Kraftfahrzeuggattung angehört und mit ihr in den in der Genehmigung
gekennzeichneten Teilen übereinstimmt. Die Verbräunungsmaschine hat die
Nummer Das Eigengewicht des betriebsfertigen Fahrzeuges ein-
schließlich aller Belastung Kilogramm, die zulässige Belastung
beträgt Kilogramm Personen einschließlich Fahrer.
Das Fahrzeug ist ein Kraftfah-
Das Fahrzeug ist ein Kraftfah-
Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gemäß § 3, 4 der Verordnung
über Kraftfahrzeugverkehr vom 18. März 1938 zu stellenden Anforderun-
gen entspricht, daß insbesondere auch die Maße und die Daten vor-
schrittsmäßig sind.

Nürnberg, den
Firma :
Unterzeichnet:
Die Generalgutsverwalter lautet :
(Folgt wörtlicher Abdruck der von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth
unter dem 24. Oktober 1938 erteilten Bescheinigung.)

Mit der Originalbescheinigung übereinstimmend :
Nürnberg, den
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth

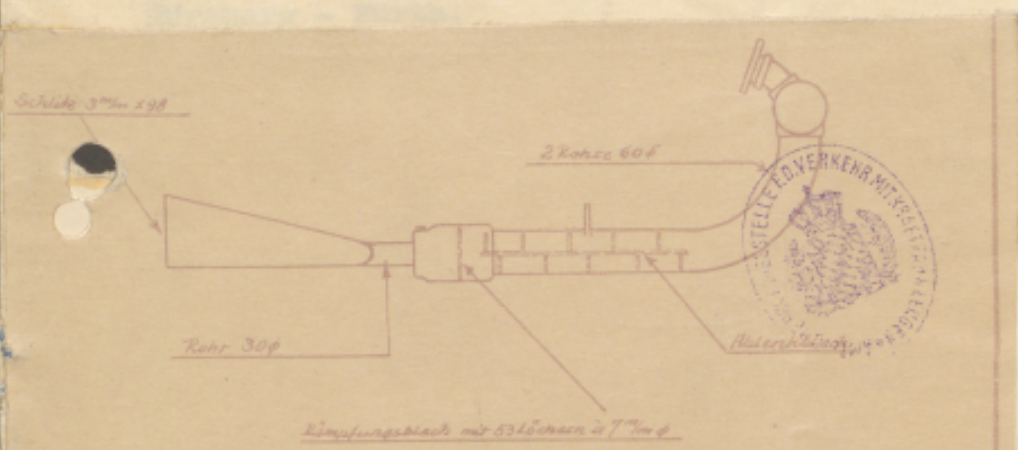
Nachtrag.

=====

45

Die der Firma Zündapp Ges.m.b.H. in Nürnberg unterm 24. Oktober 1928 für Krafträder, Type Zündapp Z 300, von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth erteilte Typenbescheinigung wird nach vorgenommener sachverständiger Feststellung wie folgt ergänzt :

Der schematischen Zeichnung wird nachstehende Zeichnung beigelegt :



Gepüft
Nürnberg, 15. April 1929.

Bayerischer Revisionsverein e.V.
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr
mit Kraftfahrzeugen.

Der amtlich anerkannte Sachverständige:

[Handwritten Signature]

- Bearbeitung:
- kratzen, gr. schl.
 - ▽ schrappen
 - ▽▽ schlichten
 - feinschlichten

ZÜNDAPP-NÜRNBERG					
Erstellt für					
Erstellt durch					
Geprüft zu					
Gewicht:	Maßstab:	Änderung		Datum	
Nettogewicht:	1:10	Auspuff compl.			
Modell No.		Z200 u. Z300			
Material:					

Ziffer 7 erhält folgenden Zusatz :

7 b) oder Zündapp - Auspufftopf bestehend aus einem vorderen Topf, 2 Rohrkrümmern, einem hinteren Aluminiumtopf und einem Schwanzstück. In den

2 Rohrkrümmern stecken 2 Ablenkbleche, im Aluminiumtopf ebenfalls ein Dämpfungsblech. Das Schwanzstück ist gequetscht. Der Auspufftopf ist, mit Ausnahme des Aluminiumstücks, aus Eisenblech.

Nürnberg, den 19. April 1929
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.

J. A.

(Frh. v. Lindenfels.)



Dirschner
(Dirscherl)

46

An die
Polizeidirektion
Nürnberg - Fürth,
Nürnberg.

Bitte in der Antwort zu wiederholen.

Ihre Zeichen Unsere Zeichen Abteilung Tag
Dr./Schm. Verk.3-20 27.3.29.

BETR.: Typenbescheinigung Zündapp Z 300.

Am 24. Oktober 1928 wurde uns eine Originaltypenbescheinigung für unser

Zündapp-Motorrad Z 300

erteilt.

Wir bitten, den Abs. 7 Art des Schalldämpfers wie folgt zu ergänzen:

15.4.29
Revisionsverein
für den Verkehr
mit Kraftfahrzeugen.
Sachverständiger



oder Zündapp-Auspufftopf bestehend aus einem vorderen Topf, 2 Rohrkrümmern, einem hinteren Aluminiumtopf und einem Schwanzstück. In den 2 Rohrkrümmern stecken 2 Ablenkbleche, im Aluminiumtopf ebenfalls ein Dämpfungsblech. Das Schwanzstück ist gequetscht. Der Auspufftopf ist, mit Ausnahme des Aluminiumstückes, aus Eisenblech".

Einliegend beiliegen wir Ihnen

3 Weisspausen über den Auspufftopf mit eingezeichneten Massen

und wir bitten höflich um sofortige Erledigung.

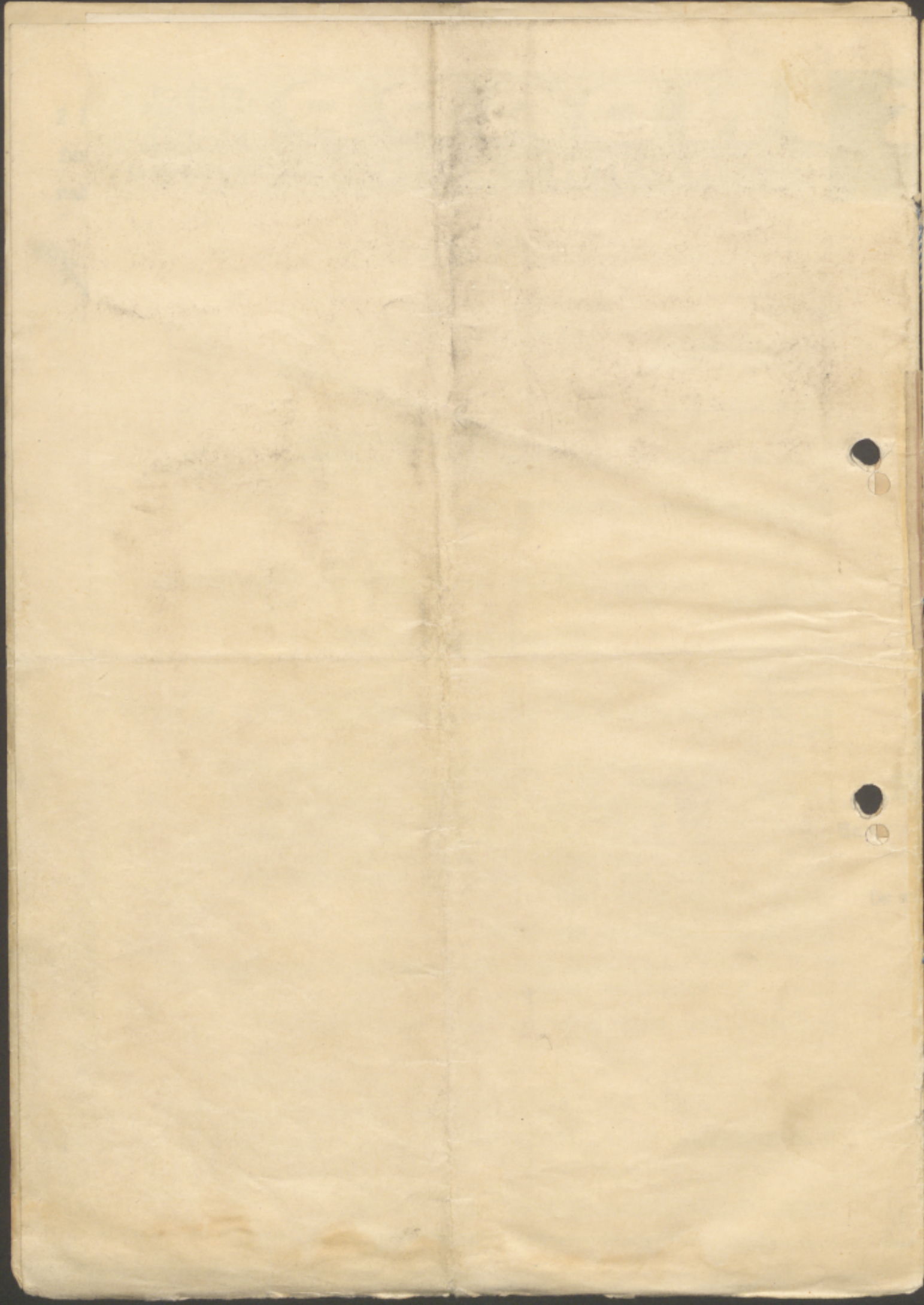
Hochachtend

ZÜNDAPP-Ges. m. b. F.

3 Weisspausen.

[Handwritten signature]

Durch den Bayerischen Kesselrevisionsverein.



Die der Firma Zündapp, Ges.m.b.H. Nürnberg unterm 24.10.1928 / 19.4.1929 für Krafträder Type "Zündapp Z.300" von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 wie folgt geändert:

In Abs.I der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte "Auf Grund des § 5 Abs.3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928" zu setzen "Auf Grund des § 5 Abs.3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930".

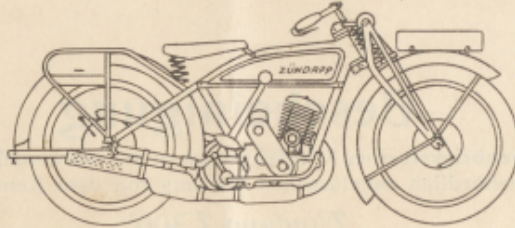
Das der Typenbescheinigung beigegebene Muster wurde entsprechend geändert.

Die Typenbescheinigung erhält nun folgende Fassung:

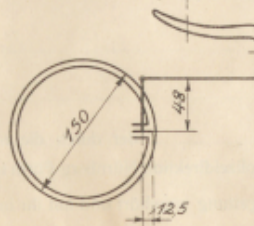
Typenbescheinigung.

(Bescheinigung über die Zulassung einer Gattung von Kraftfahrzeugen)

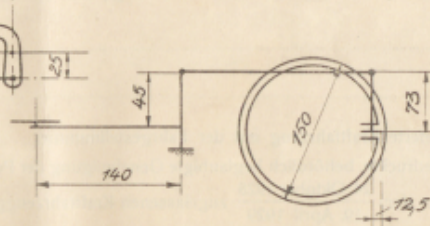
„Zündapp Z 300“.



Handbremse-Vorderrad
(Backenbremse)



Fußbremse-Hinterrad
(Backenbremse)

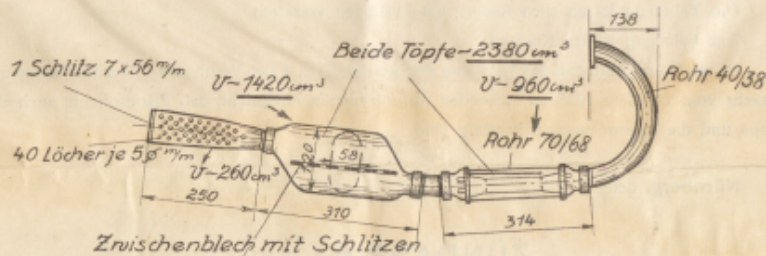


Hebelübersetzung

$$\frac{12,5 \cdot 25}{48 \cdot 70} = \frac{1}{10,75}$$

Hebelübersetzung

$$\frac{12,5 \cdot 45}{73 \cdot 140} = \frac{1}{18}$$

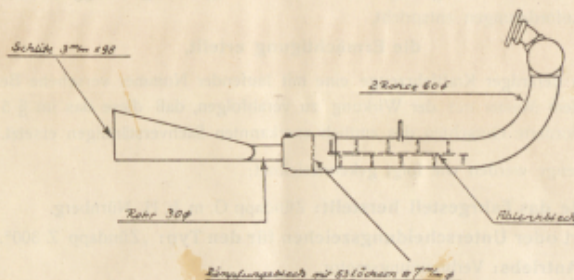


Geprüft:

Nürnberg, 19. Oktober 1928.

Bayerischer Revisionsverein e.V.
Amtliche Prüf stelle für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen

Der amtlich anerkannte Sachverständige:
gez. Geisenhof.



Geprüft:

Nürnberg, 15. April 1929.

Bayerischer Revisionsverein e.V.
Amtliche Prüf stelle für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

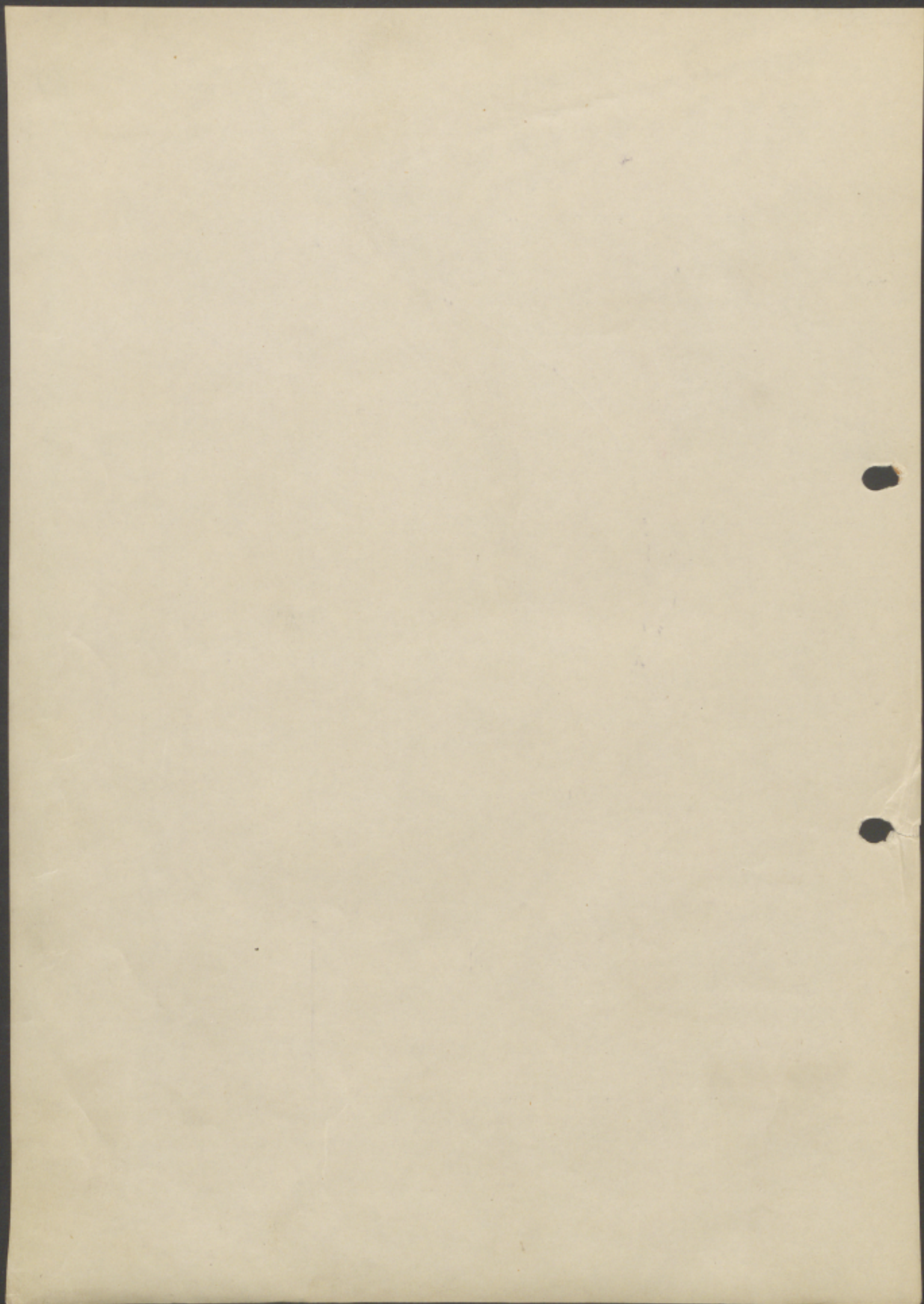
Der amtlich anerkannte Sachverständige:
gez.: Geisenhof.

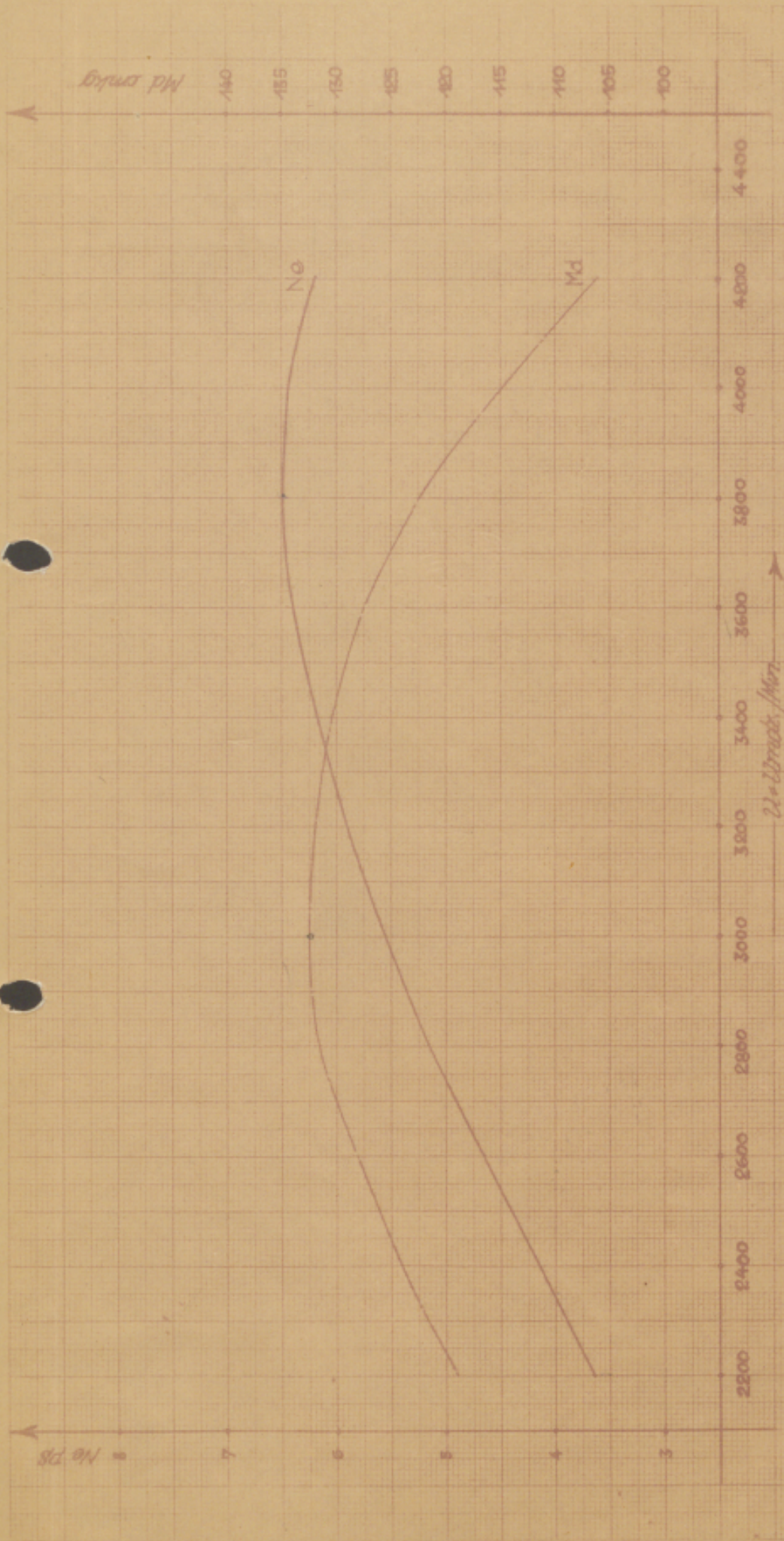


Drehmomente und Leistungen des besten 300ccm Motors mit Bosch-Zündung nach L.G.A. Diagramm

vom X. 29

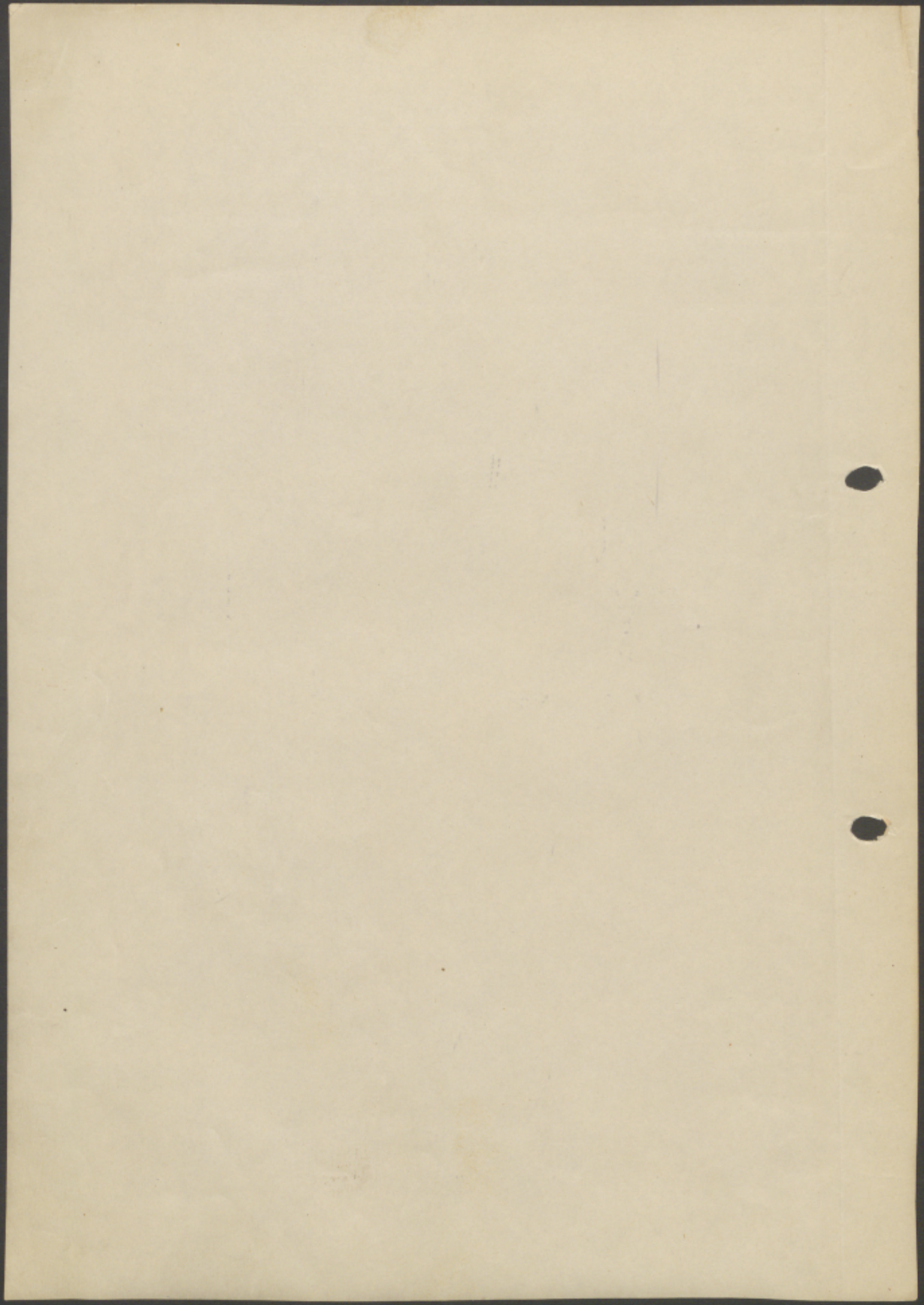
10.10.20. 1914





Drehmomente und Leistungen des besten Z. 2000
 Motors mit Bosch-Zündung nach L. G. A. Diagramm
 vom II. 1930

Dr. Th. J. J. J.



Die der Firma Zündapp Ges.m.b.H. in Nürnberg unterm 23. August 1929 für Krafträder Type "Z ü n d a p p Z 300" von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 wie folgt geändert:

In Absatz I der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte " Auf Grund des § 5 Abs.3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 " zu setzen " Auf Grund des § 5 Abs.3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 ". /

Demzufolge kann die Typenbescheinigung vom 23. August 1929 mit der aus diesem Nachtrag sich ergebenden Änderung unterm heutigen Datum neu gefertigt werden. Die vorgeschriebene Firmenbescheinigung (Muster siehe Reichsministerialblatt 1930 Nr.32 S.440) muß jedoch nach dem nunmehrigen Wortlaut neu gefertigt werden.

Nürnberg, den 28. November 1930
Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

J.A.

J.A. Lindenfels
(Frh.v.Lindenfels).



GA No 14470

*34 bz.
Rau*

Dirscherl
(Dirscherl).

Handwritten text, possibly a date or reference number, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

(Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.)

Nachtrag.

Die der Firma Zündapp G.m.b.H., Nürnberg, unterm 23.8.1929/28.11. 1930 für Kraftträder Type "Zündapp Z 300" von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 10. Mai 1932 wie folgt geändert :

In Absatz 1 der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte "Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930" zu setzen "Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Kraftfahrzeugverordnung vom 10. Mai 1932". Zeichnung wird gestrichelt Ziff. 7b der Typenbescheinigung u. die dazu gehörige schematische Zeichnung. Demzufolge kann die Typenbescheinigung vom 23.8.1929/28.11. 1930 mit der aus diesem Nachtrag sich ergebenden Änderung unterm heutigen Datum neu gefertigt werden. Die vorgeschriebene Firmenbescheinigung (Muster siehe Reichsministerialblatt 1932 Nr. 23 S. 277) muß jedoch nach dem nunmehrigen Wortlaut neu gefertigt werden.

Nürnberg, den 20. Juli 1932
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.

J. A.

Frhr. v. Lindenfels
(Frhr. v. Lindenfels.)



Dirschel
(Dirscherl.)

Lebenslauf

Am 1. März 1900 wurde ich in Hamburg geboren. Meine Eltern sind Herr ... und Frau ...

1900 bis 1905: Besuch der ...

1905 bis 1910: Besuch der ...

1910 bis 1915: Besuch der ...

1915 bis 1920: Besuch der ...

1920 bis 1925: Besuch der ...

1925 bis 1930: Besuch der ...

1930 bis 1935: Besuch der ...

1935 bis 1940: Besuch der ...

1940 bis 1945: Besuch der ...

1945 bis 1950: Besuch der ...

1950 bis 1955: Besuch der ...

1955 bis 1960: Besuch der ...

1960 bis 1965: Besuch der ...

1965 bis 1970: Besuch der ...

1970 bis 1975: Besuch der ...

1975 bis 1980: Besuch der ...

1980 bis 1985: Besuch der ...

1985 bis 1990: Besuch der ...

1990 bis 1995: Besuch der ...

1995 bis 2000: Besuch der ...

2000 bis 2005: Besuch der ...

2005 bis 2010: Besuch der ...

2010 bis 2015: Besuch der ...

2015 bis 2020: Besuch der ...

2020 bis 2025: Besuch der ...

2025 bis 2030: Besuch der ...

2030 bis 2035: Besuch der ...

2035 bis 2040: Besuch der ...

2040 bis 2045: Besuch der ...

2045 bis 2050: Besuch der ...

2050 bis 2055: Besuch der ...

2055 bis 2060: Besuch der ...

2060 bis 2065: Besuch der ...

2065 bis 2070: Besuch der ...

2070 bis 2075: Besuch der ...

2075 bis 2080: Besuch der ...

2080 bis 2085: Besuch der ...

2085 bis 2090: Besuch der ...

2090 bis 2095: Besuch der ...

2095 bis 2100: Besuch der ...

Hamburg, den 30. Juli 1935
 Polizeidirektion Hamburg - 10721

(Herr v. ...)

(Herr v. ...)



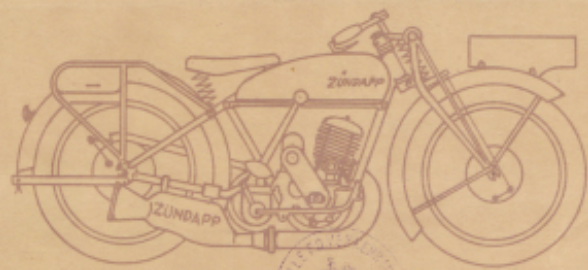
(mirrored)

(Beschreibung der die Belastung einer Reihe von Kraftfahrzeugen)

10

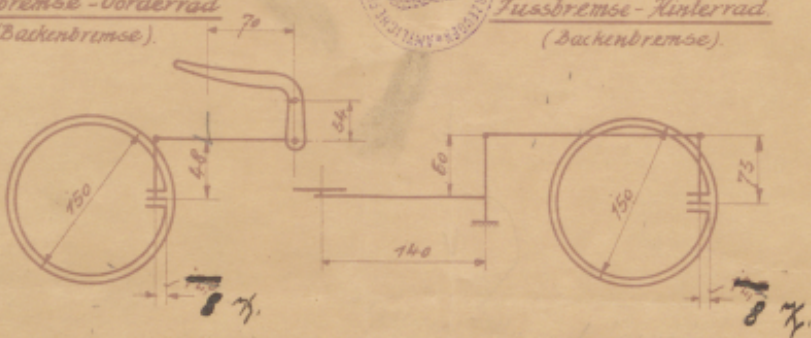
Typenbescheinigung

(Bescheinigung über die Zulassung einer Gattung von Kraftfahrzeugen)



Handbremse - Vorderrad
(Bachendremse).

Fussbremse - Hinterrad
(Bachendremse).



Hebelübersetzung

$$8 \frac{45}{48} \cdot \frac{34}{70} = \frac{1}{12,3}$$

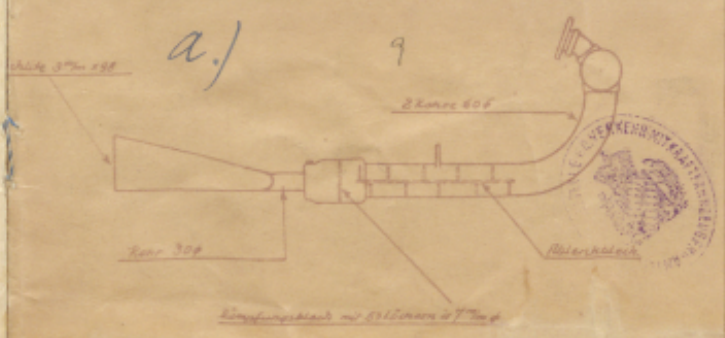
Hebelübersetzung

$$8 \frac{45}{75} \cdot \frac{60}{140} = \frac{1}{27,3}$$

Geprüft
Nürnberg, 22. August 1929.

Bayerischer Revisionsverein e.V.
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr
mit Kraftfahrzeugen.
Der amtlich anerkannte Sachverständige:
Kirchhof

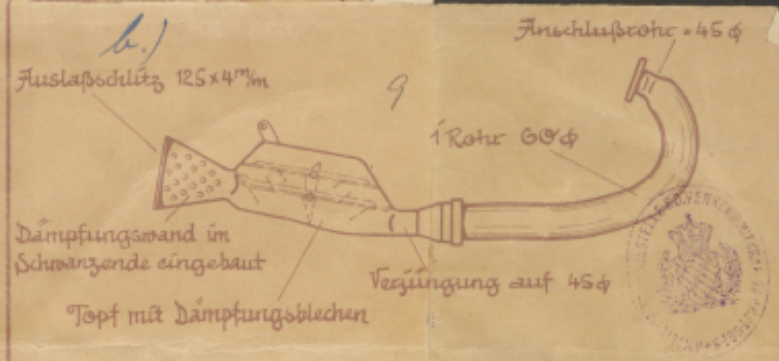
- Bearbeitung:
- kratzen, gr. schli.
 - ▽ schrappen
 - ▽▽ schlichten
 - ▽▽▽ feinschlichten



Geprüft
Nürnberg, 22. August 1929

Bayerischer Revisionsverein e.V.
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr
mit Kraftfahrzeugen.
Der amtlich anerkannte Sachverständige:
Kirchhof

- Bearbeitung:
- kratzen, gr. schli.
 - ▽ schrappen
 - ▽▽ schlichten
 - ▽▽▽ feinschlichten



Geprüft
Nürnberg, 22. August 1929.

Bayerischer Revisionsverein e.V.
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr
mit Kraftfahrzeugen.
Der amtlich anerkannte Sachverständige:
Kirchhof

- Bearbeitung:
- kratzen, gr. schli.
 - ▽ schrappen
 - ▽▽ schlichten
 - ▽▽▽ feinschlichten

Handwritten mark or signature in the top left corner.

Handwritten mark or signature in the top center.

Printed text in the top right corner, possibly a page number or date.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.